

Präsident D. Haase: Damit wären denn die bis jetzt zur Hauptregistrande eingegangenen Eingaben vorgetragen. Ich habe noch die Herren Abgeordneten: Graf von Konnow, von Beschwitz und Oberländer wegen Unwohlsein für heute bei der verehrten Kammer zu entschuldigen.

Vicepräsident Eisenstuck: Es ist die ständische Schrift, die Landtagsordnung betreffend, in der ersten Kammer vorgetragen worden, wie es früher in der zweiten Kammer geschehen war. Es hat sich eine kleine Differenz darüber herausgestellt und der Gegenstand ist in der ersten Deputation wieder berathen worden. Es ist der Herr Referent erbötig, wenn die geehrte Kammer es genehmigt, den mündlichen Vortrag über die Sache jetzt zu geben.

Präsident D. Haase: Will die Kammer sich diesen Vortrag jetzt geben lassen? — Einstimmig Ja.

Vicepräsident Eisenstuck: Zweitens muß ich erwähnen als Vorstand der Deputation: wie Sie ersehen haben, hat der Abg. Schäffer Urlaub auf längere Zeit; er ist Mitglied der ersten Deputation, und es ist sehr wünschenswert, daß wenigstens auf die Dauer seiner Krankheit ein stellvertretendes Mitglied für die Deputation gewählt wird. Die Arbeiten der Deputation, welche vorliegen, sind sehr umfanglich, und es ist zu wünschen, daß die Zahl ihrer Mitglieder vollständig erhalten wird. Wenn man also diese Ansicht theilt, würde ich vorschlagen, daß in einer der nächsten Sitzungen die Wahl eines Mitglieds der ersten Deputation auf die Zeit der Krankheit des Abg. Schäffer erfolge.

Präsident D. Haase: Will die Kammer auf den Antrag des Vorstands der ersten Deputation eingehen? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Es würde dies Gegenstand der nächsten Tagesordnung sein.

Abg. v. Sablenz: Ich ersehe eben aus den Mittheilungen, daß das Präsidium noch einen Antrag von mir erwartet, den ich vor einigen Tagen versprochen habe. Ich glaube, es dem Präsidio, der Sache und mir schuldig zu sein, kurz die Gründe anzugeben, warum ich diesen Antrag nicht angebracht habe und wahrscheinlich nicht anbringen werde. Es scheint mir nämlich, als habe das Präsidium eine andere Ansicht gewonnen, daß nämlich die Mittheilung der Petitionen in der Art anders erfolgen könnte, als wie sie erfolgte bis zu der Zeit, wo ich den Antrag stellte, und ich erlaube mir die Frage an das Präsidium: ob es gesonnen ist, in der Art, wie wir seit zwei Tagen die Mittheilung der Petitionen erhalten, fortzufahren? Es ist das Verlesen des Eintrags der Registrande übereinstimmend mit §. 60 der Landtagsordnung, wie ich bezweckt. Würde nun mit den Mittheilungen des bloßen Eintrags aus der Registrande fortgefahren, in der Art, wie es seit zwei Tagen geschieht, so würde ich mich eines Antrags enthalten, indem die Zeitersparniß erreicht, die ich gewollt.

Präsident D. Haase: Das Präsidium kann darüber nicht allein entscheiden, es ist dies Sache des Directorii. Ich glaube, in der Weise, wie heute und seit einigen Tagen in dieser Sache

verfahren worden, werden alle Wünsche sich vereinigen. Es muß der Kammer in jedem einzelnen Falle, wo es ihr zu Fassung eines Beschlusses nöthig erscheint, überlassen bleiben, ob sie die Petitionen vorlesen lassen will oder nicht. In den Fällen, wo der Inhalt der Petitionen summarisch angegeben werden kann und solcher aus der Schlußbitte hervorgeht, sowie, wenn die Petition nicht von besonderer Wichtigkeit erscheint, oder irgend ein Mitglied der Kammer auf das Vorlesen derselben einen ausdrücklichen Antrag stellt, würde nach Ansicht des Directorii künftig das Vorlesen der Petitionen unterbleiben können, und wenn anders die Mitglieder der Kammer diese Ansicht theilen, so wird dieses Verfahren auch fortwährend bei gegenwärtigem Landtage von mir beobachtet werden.

Abg. Todt: Der Vorstand der ersten Deputation hat bereits erwähnt, daß in Bezug auf die diesseits genehmigte ständische Schrift, die Landtagsordnung betreffend, eine kleine Differenz zwischen dieser und der ersten Kammer sich ergeben hat; sie besteht darin, daß die Worte: „auch bei dem letztern“ (nämlich Landtage) aus der gedachten Schrift hinweggelassen werden sollen. Die Worte: „auch bei dem letztern“ hat die erste Kammer in Wegfall zu bringen beschlossen, weil sie der Ansicht ist, daß die Landtagsordnung für alle Landtage, und solange eine definitive Vereinigung darüber nicht geschehen sei, Gültigkeit habe. Die zweite Kammer ist dagegen der Ansicht, daß die Landtagsordnung nur von Landtag zu Landtag gelte und allemal eine besondere Erklärung darüber abzugeben sei, wie es auch von der zweiten Kammer bisher gehalten worden ist. Nun scheint zwar die Sache an sich nicht von großem Belang zu sein; sie ist es aber doch, wenn man sie näher betrachtet, indem wir, wenn wir die Worte: „auch bei dem letztern“ weglassen, unsere Ansicht, die wir bisher festgehalten haben, aufgeben würden. Die Deputation ist daher der Meinung, die zweite Kammer möge dem Beschlusse der ersten Kammer nicht beistimmen, vielmehr die Schrift in der Fassung, wie sie bereits früher genehmigt worden ist, lassen, und zwar um so mehr, als die Worte, welche weggelassen werden sollen, sogar in dem allerhöchsten Decrete selbst enthalten sind. Es heißt nämlich dort ausdrücklich: „unter den bereits genehmigten, oder nach Befinden noch festzusetzenden Modificationen auch bei dem jetzigen Landtage zur Richtschnur wiederum werde zu dienen haben.“ Wenn wir also die Schrift in der Maße, wie sie von Ihnen bereits genehmigt worden ist, ablassen, so stimmen wir ganz den Worten des Decrets bei, und, was eine Hauptsache ist, wir bleiben auch der Ansicht treu, die wir bis jetzt festgehalten haben, daß die Landtagsordnung nur von Landtag zu Landtag Gültigkeit habe und daß sie immer von Neuem wieder zu genehmigen sei; wenn die definitive Vereinbarung über die Landtagsordnung, wie zu hoffen steht, während des gegenwärtigen Landtags zu Stande kommt, wird allerdings die Differenz weiter nicht von Einfluß sein. Da man aber doch nicht alle Fälle im Voraus berechnen kann, so wird es rathlich sein, daß die geehrte Kammer der Ansicht der Deputation beistimmt und der schon genehmigten Schrift auch ihre Genehmigung fernerweit erteilt. Wenn die erste Kammer nicht beitreten sollte, so würde sie vielleicht, was sie in Be-